

Samtgemeinde Rodenberg

Sehr geehrte Steuerzahlerin, sehr geehrter Steuerzahler,

die Samtgemeinde Rodenberg bietet Ihnen die Möglichkeit, die fälligen Steuern und Abgaben von Ihrem Bankkonto abzubuchen.

- Zu Ihrer und unserer Erleichterung versäumen Sie keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch unerfreuliche Mahnungen mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen.
- Ebenfalls entfällt das zeitaufwändige Ausfüllen der Überweisungsbelege/Schecks und der Weg zu Ihrem Geldinstitut.
- Ebenso entfallen die Kosten für die Änderungen der Daueraufträge.

Die volle Verfügungsgewalt über Ihr Konto bleibt selbstverständlich bei Ihnen, da Sie die Möglichkeit haben, Lastschriften innerhalb von 6 Wochen stornieren zu lassen.

Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Hinweis:

Im Falle einer Stornierung wird diese Einzugsermächtigung automatisch gelöscht.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Samtgemeindekasse Rodenberg widerruflich, die unter dem genannten Kassenzeichen zu zahlenden Beträge bei Fälligkeit von meinem Konto (nicht Sparkonto) einzuziehen:

Zahlungspflichtiger:

Name, Vorname, Firma:

Straße, Haus-nr.:

PLZ, Wohnort:

Abgabenkontonr. lt. Bescheid:

Geldinstitut:

Bankkontonummer:

Bankleitzahl:

Erstmalig abbuchen ab:

Datum:

Unterschrift des Kontoinhabers: